

**Zwei-Klassensystem - Altersversorgung in Deutschland (alte Bundesländer) - 2011**  
**Gesetzliche Renten - Beamten- / Politiker - Pensionen**



<b>Gesetzliche Renten (Werte gem. DRV)</b>	<b>bei Verdienst</b>	<b>Rente</b>	<b>Beamten-Pensionen</b>		
<b>Monatswerte</b>	<b>brutto</b>	<b>brutto</b>	<b>brutto</b>	<b>Monatswerte (Pension 71,75-75% vom letzten Brutto-Verdienst)</b>	
<b>Durchschnittliche Brutto-Rente (DRV Stand: 2011)</b>	2.075,00 €	<b>1.008,00 €</b>	<b>2.407,00 €</b>	<b>Durchschnittliche Brutto-Pension (DRV Stand: 2011)</b>	
Keine Mindest-Rente (mind.5 Vers.-Jahre - Höhe nach Beitrags-Zahlung)		- €	1.350,00 €	Mindest-Pension (bei 5 Dienstjahren - unabhängig vom Verdienst)	
45 Jahre v. 40% Durchschnittsverdienst RV-Beiträge (GS)	1.008,80 €	490,00 €	1.700,00 €	Beamter A6	mittl. Dienst 1. Hauptwachtmeister
45 Jahre v. 75% Durchschnittsverdienst RV-Beiträge	1.891,50 €	918,75 €	2.144,00 €	Beamter A9	gehobener Dienst Inspektor, Oberin
45 Jahre v. 100% DV - Standard-Rente / Eckrentner	2.522,00 €	1.225,00 €	2.912,00 €	Beamter A12	gehobener Dienst Amtsrat, Lehrer
Maximal-Rente (nicht erreichbar - ca. 40% v. Verdienst)			3.497,00 €	Beamter A14	höherer Dienst Oberrat, Oberarzt
bei 45 Jahren RV-Höchstbeitrag - 9,95% derzeit von	5.500,00 €	2.215,00 €	3.941,00 €	Beamter A16	höherer Dienst Leitender Direktor
Betriebsrente (von 0,- € bis selten > 800,- €)	Durchschnitt der nur 21% Bezieher	471,00 €	4.837,00 €	Beamter B3	Spitzenbeamte Ministerialrat
			5.740,00 €	Beamter B6	Spitzenbeamte Ministerialdirigent
<b>Fakten zu gesetzlichen Renten</b>			<b>Fakten zu Beamten- und Politiker-Pensionen</b>		
<p>In der freien Wirtschaft muss man Brutto das Doppelte verdienen, um das gleiche Nettoeinkommen zu bekommen, wie Beamte / Politiker</p> <p>Renten werden aus Lebens-Verdienst berechnet (RV-Beiträge aus allen Arbeitsjahren)</p> <p>Rentner, auch mit Hochschulabschluss, max. 2.000,- € gesetzliche Rente brutto</p> <p>Bis 1991 wurden Niedrigverdiener mit mind. 75% vom DV je Beitragsjahr bewertet (918,75 €)</p> <p>Sicherung des Existenzminimums vieler Rentner durch Sozialhilfe/Grundsich. (800,-€) *</p> <p>Hochschulzeiten werden nicht mehr anerkannt; kein Sterbegeld</p> <p>Kein Rentenzuschlag für Verheiratete; Rentenbeitragszahlung (9,95% vom Brutto)</p> <p>KrankenV-/PflegeV-Beitrag - 58% aus Rente - 100% aus Betriebsrente, Direktversich.</p> <p>Rentenerhöhungen werden an Lohnentwicklung gekoppelt, mit Dämpfung</p> <p><b>Versicherungsfremde Leistungen werden der Rentenkasse belastet</b></p> <p>Gutverdiener in der gesetzl. Krankenvers. finanzieren Geringverdiener/Rentner</p> <p><i>Für eine existenzsichernde Rente (900,-€) wäre eine durchgängige Erwerbsbiographie (45 Jahre) mit Mindestlöhnen (2.000,-€) erforderlich; bzw. eine Rente nach Mindesteink. wie bis 1991.</i></p>			<p>Beamte zahlen keine Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung, sind privat krankenversichert (30% Beitrag), zahlen weniger Steuern und haben weitere Privilegien</p> <p>Pensionen werden aus letztem Brutto-Einkommen berechnet - 71,75-75% von Endstufe</p> <p>Pensionäre mit Hochschulabschluss bekommen mindestens 3.500,-€ bis &gt; 5.000,-€ brutto</p> <p>Nicht alle Beamten haben ein Hochschulstudium (Polizei, Post, Bahn, Feuerwehr, ...)</p> <p>Beamte können von A6 bis A12, von A9 bis A16 aufsteigen; Pension wie Hochschulabschluss</p> <p>Hochschulzeiten werden noch zum Teil anerkannt; Sterbegeld wird bezahlt</p> <p>Pensionszuschlag für Verheiratete; doppelte Anrechnung von Angestelltenzeiten</p> <p>KrankenV-/PflegeV-Beitrag - 30% der Privaten Krankenvers. - 70% Beihilfe</p> <p>Beamten/Politiker - Gehälter/Pensionen sind nicht an Lohnentwicklung gekoppelt - also höher</p> <p><b>Versicherungsfr. Leist. ohne Solidarität von Beamten, Politikern, Selbständigen</b></p> <p>Privat krankenvers. Politiker, Beamte, Pensionäre, Selbständige - keine Solidarität</p>		
<b>Ablauf im Rentenrecht</b>					
<p>Politiker und Beamte (8% der Bevölkerung) beschliessen Rentengesetze für die abhängig Beschäftigten (90% der Bevölkerung), ohne selbst davon betroffen zu sein.</p> <p>Politiker und Beamte verhandeln und beschliessen eigene übertragbare Einkommen und Pensionen. Politiker sind zum grossen Teil ehemalige Beamte, mit Rückkehrmöglichkeit.</p> <p>Die Führungs-Ebene der Deutschen Rentenversicherung sind ebenfalls Beamte, sollten aber die gesetzlich Renten-Versicherten vertreten.</p> <p>Entscheidungen zu Klagen im Rentenrecht werden in allen Instanzen von Richtern getroffen, die alle auch Beamte sind.</p> <p>Die Obersten Richter beim Bundes-Sozialgericht und beim Bundesverfassungsgericht werden von der Politik eingesetzt (akt.Verfahren: AZ 1 BvR 3148/10).</p> <p>Der derzeit noch einzig mögliche Weg für die Abschaffung der Ungleichheit scheint die Beschwerde beim "EUGH für Menschenrechte (akt.Verfahren: AZ 62071/10)".</p> <p>Der mittelfristig gerechtere Weg wäre eine Bürgerversicherung für die Altersversorgung, in die alle - Politiker, Beamte, Selbständige und abhängig Beschäftigte - einzahlen würden, so wie in Österreich und anderen Europäischen Ländern. Auch eine Bürgerversicherung der Krankenversicherung wäre gerechter.</p>					
DRV = Deutsche Rentenversicherung		DV = Durchschnittsverdienst		* Sozialhilfe/Grundsicherung (GS) mit Anrechnung von Einkünften und Vermögen	